

Migration auf ISO 20022

Die größte Transformation im europäischen Zahlungsverkehr seit SEPA

Mit TARGET2, EURO1, STEP1 und SWIFT migrieren die Backbones des europäischen Zahlungsverkehrs auf das XML-Nachrichtenformat und schließen damit technisch auf zum SEPA-Zahlungsverkehr. Von einheitlichen Formaten zu stabilen und performanten Prozessen – diese Umstellung ist Herausforderung und Chance zugleich. Gehen Sie dieses Thema aktiv an!

In den vergangenen zehn Jahren, seit Rat und Kommission der Europäischen Union mit der EU-Verordnung 924/2009 die Grundlage für einen einheitlichen unbaren Zahlungsverkehr im SEPA-Raum geschaffen haben, hat sich der Zahlungsverkehr beständig fortentwickelt. Neben Akteuren aus anderen Branchen, die mit eigenen Lösungen verstärkt auf diesen Markt drängen, haben SEPA, Instant Payments, Kontoinformations- und Zahlungsauslösedienste nach PSD2 sowie die Innovationsoffensive SWIFT gpi den europäischen Zahlungsverkehr nachhaltig geprägt.

Zum 21. November 2021 steht nun der nächste Meilenstein an: An diesem Tag migrieren in einem Big Bang die paneuropäischen Zahlungsverkehrssysteme

- TARGET2 der Zentralbanken im Euroraum (im Rahmen der T2/T2S Konsolidierung) und
- EURO1 und STEP1 der EBA CLEARING des europäischen Bankenverbandes EBA

auf die ISO-Norm ISO 20022. Zugleich startet SWIFT eine vierjährige Koexistenzphase für bislang genutzte MT-Nachrichten und neue MX-Formate nach ISO 20022.

Auch wenn "Übergangsphase" für SWIFT zunächst entspannter klingen mag als eine stichtagsbezogene Umstellung der zentralen ZV-Systeme, stellt sie die Intermediäre im AZV doch vor die Herausforderung, in dieser Phase beide Formate parallel zu unterstützen. Um die eigenen Ressourcen in dieser Zeit zu schonen, ist die automatische Verarbeitung beider Formate inklusive effizienter Fehlerbehandlungs- und Nachforschungsprozesse elementar.

Was sich zunächst nach einer eher technischen Formatumstellung in der Infrastruktur des Zahlungsverkehrsmarktes anhört, hat weitreichende Folgen – zunächst und in erster Linie für Banken und ZV-Dienstleister, im Weiteren jedoch auch für Endnutzer, vornehmlich institutionelle Kunden.

Im direkten Vergleich der bislang verwendeten MT-Formate mit den neuen XML-basierten Nachrichtentypen der ISO 20022 offenbart die ISO-Norm eine größere Ausdrucksstärke durch

- neue Datenelemente, zum Beispiel "Ultimate Debtor" oder "Ultimate Creditor", und/oder
- stärker strukturierte Daten, zum Beispiel die "Remittance Information".

Am Beispiel des Verwendungszwecks lässt sich der resultierende Unterschied deutlich erkennen: Sehen die bisherigen SWIFT-Formate für Kundenzahlungen (MT102 oder MT103) nur vier Zeilen mit jeweils 35 alphanumerischen Zeichen vor und geben mittels weniger Codes nur wenig Strukturierungsmöglichkeiten, bildet der MX-Standard, wie er zum Beispiel von der Bundesbank

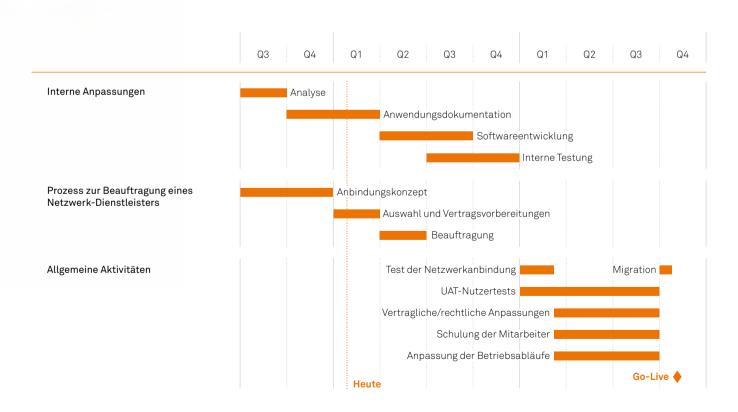


Abbildung 1: Ausgewählte Meilensteine des T2/T2S-Konsolidierungsprojekts

```
as independence up to 640 characters/digital/force
              on the Street Land or
                                                                                                                 one of Chile
                                                                                                                        OBC-STORM

Mileschaft

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-120

- 120-2-
                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             Committee of the committee of the same of the committee o
                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               Characteristics (Constitution of Constitution 
                                                                                                                 +Filliagration
              Otto Bushet's professional services of the control 
                                                                                                                                             mi Devilore a Make (De-
                                                                                                   especial constitution
CONTRACTOR CONTRACTOR
                                                                                                                 The Services's Same (Services)
                                                                                                                                                                                                                    PRODUCTION AND
                                                                                                                 COLUMN TO A PROPERTY OF THE PARTY OF THE PAR
                            Factoria . . . . (Facebox)
                                                                      communications of the second contract of the
```

Abbildung 2: Verkürzte Darstellung der Remittance Information nach ISO 20022

unterstützt wird, diese Zeichenmenge gerade einmal als *unstrukturierten Verwendungszweck* ab. Zusätzlich kommen nach HVPS+-Empfehlung bis zu 9.000 Zeichen reiner Nutzdaten im optionalen strukturierten Verwendungszweck hinzu. Abbildung 2 zeigt eine exemplarische und stark verkürzte Darstellung der *Remittance Information* nach ISO 20022.

Hier lassen sich zahlreiche Informationen zu referenzierten Dokumenten/Rechnungen, Angaben zu möglichen Verrechnungen, Identität von Rechnungssteller und -empfänger, steuerlichen Informationen oder Hinweise auf Pfändungen hinterlegen.

Eine Darstellung derart komplexer Zusatzinformationen innerhalb des 40 Jahre alten MT-Formats in dieser Form und Tiefe ist schlichtweg nicht möglich.

Neben der inhaltlichen Anreicherung durch mehr Daten und Anordnung solcher Daten in fachlich-orientierten Strukturen finden sich diese Informationen übergreifend in verschiedenen Nachrichtentypen. So sieht das MX-Kontoauszugsformat camt.053 den Verwendungszweck (Remittance Information) in gleicher Struktur vor, wie es ein kundenseitiger MX-Überweisungsauftrag gemäß pain.001 ermöglicht.

Die Verwendung dieser sogenannten XML-Tags und die damit verbundene semantische Ausdrucksstärke ermöglichen den Endnutzern von Zahlungsdiensten die Anreicherung von Zahlungen um wertvolle zusätzliche Informationen in strukturierter Form und birgt damit ein signifikantes Automatisierungspotenzial. Zahlungs-

dienstleister können die zusätzlichen Daten in dieser Qualität ebenfalls berücksichtigen und dank der stringenten Strukturierung der Daten effiziente und fehlerrobuste Straight-Through-Prozesse (STP) implementieren. Zugleich stellt die fehlerfreie und zeitnahe Verarbeitung der vollständigen Daten für die beteiligten ZV-Dienstleister eine der zentralen Herausforderungen in der aktuellen Migration dar.

Wie bereits in der msgGillardon NEWS 02/2019¹ dargestellt, stehen ZV-Dienstleister, die die genannten ZV-Services nutzen, nun vor zwei möglichen Wegen: entweder der vorgelagerten Konvertierung der neuen Formate in bekannte Schnittstellenformate und umgekehrt. Oder einer vollständigen und ganzheitlichen Anpassung der betroffenen Prozesse und Systeme. Für zentrale Zahlungsdienstleister, die zum Beispiel indirekte Teilnehmer anbinden und den Nachrichtenaustausch für diese übernehmen, ist die vollständige Weiterleitung neuer Daten und Strukturen obligatorisch. Auch für Finanzinstitute mit institutionellen Kunden besteht der Anpassungsdruck vonseiten der ZV-Endkunden: Strukturierte Daten, zum Beispiel hinsichtlich des Geschäftspartners und des Verwendungszwecks, verheißen höhere STP-Raten durch reduzierte manuelle Bearbeitungsaufwände und automatisierte Buchungsprozesse sowie zusätzliche Optimierungspotenziale, beispielsweise durch frühzeitige, automatisierte Abstimmungen (Reconciliation). Mit eben dieser Fragestellung empfiehlt sich auch die Analyse interner Systeme und Prozesse. Der potenzielle Nutzen der zusätzlichen Daten reicht von optimierten Prozessen für alle internen Zahlungsverkehrskunden bis hin zu dezidierteren analytischen Möglichkeiten für Fraud Prevention, AML und KYC.

Systemisch betrachtet, beheben die Großbetragszahlungssysteme im Euroraum und bei SWIFT mit dieser Migration eine Formatdivergenz zu den ZV-Systemen für SEPA und SEPA Instant Payments, die bereits seit ihrer Einführung auf der ISO 20022 basieren. Auch im internationalen Kontext fügt sich der Euroraum damit in eine Migrationsbewegung ein, in der bis zum Jahr 2025 der Großteil des globalen Zahlungsverkehrs mittels ISO-20022-Nachrichten verarbeitet wird. Trotz regionaler Dialekte formt diese internationale Harmonisierung die Konvergenz einer hochgradig heterogenen Infrastruktur und schafft die Grundlage, national und international Zahlungsverkehr neu zu denken, den ISO-Standard 20022 weiterzuentwickeln und Services im ZV auszubauen.

Die aktuelle Situation ist eine Chance, die eigenen ZV-Prozesse zu analysieren und Synergien auszunutzen. Für manches Kreditinstitut wird vielleicht der Zahlungsverkehr als Komponente des eigenen Geschäftsmodells generell infrage stehen und ein Outsourcing zu einem leistungsfähigen Partner in Betracht kommen.

Die Tragweite der ISO-20022-Migration ist damit nicht zu unterschätzen und bedarf einer grundsätzlichen Entscheidung unter

HERAUSFORDERUNGEN UND VORTEILE DER MIGRATION AUF ISO 20022



+

Umfangreicher Anpassungsbedarf, um Datenverluste zu verhindern

Hoher Beteiligungsgrad verschiedener Stakeholder

Anpassungsbedarf an zahlreiche Systeme verschiedener Bereiche

Vier Jahre SWIFT-Parallelbetrieb mit Unterstützung der MT- und MX-Formate

Weiterleitung zahlungsrelevanter Daten an Kunden und interne Anwendungen

Vereinheitlichung von ZV-Formaten/-Prozessen in SEPA, AZV und High Value Payments

Effizienzgewinne und verbessertes Monitoring

Vorbereitung der ZV-Systeme für zukünftige Weiterentwicklungen und neue Services

Erweiterte Analysemöglichkeiten der ZV-Daten, zum Beispiel für KYC oder AML

Einbindung aller Stakeholder. Gemeinsam mit diesen können deren Anforderungen und die anstehenden Änderungen analysiert sowie Optimierungs- und Innovationspotenziale identifiziert werden. Die resultierenden Zielbilder und Handlungsszenarien dürfen nicht allein auf die resultierenden Aufwände reduziert werden: Neben den absehbar zu realisierenden Einsparungen muss die zukünftige Lösung flexibel und tragfähig für zukünftige Anpassungen und Erweiterungen sein.

Aus den letzten zehn Jahren können wir eines lernen: Der Zahlungsverkehr ist noch immer in Bewegung. Die Vereinheitlichung des Zahlungsverkehrs, sogar auf internationaler Ebene, schafft eine gute Ausgangslage, konstruktiv neue Services zu gestalten. Es bietet sich erneut die Gelegenheit, das eigene Geschäftsmodell hinsichtlich des Zahlungsverkehrs zu überdenken und sich auf die eigenen Stärken zu besinnen. Für manches Kreditinstitut kann eine

teilweise Übergabe des Zahlungsverkehrs an einen kompetenten ZV-Dienstleister eine Freisetzung von Kapazität und die Erschließung neuer Handlungsfreiräume bedeuten. Für andere kann sich ein verstärktes Engagement in automatisierte, effiziente und flexible ZV-Prozesse als zusätzlicher Erfolgsfaktor beim Kunden herausstellen. Nutzen Sie die aktuelle Chance und gehen Sie diese Entscheidung aktiv an!

Ansprechpartner



Gerd Wierse Lead IT Consultant Payments gerd.wierse@msg-gillardon.de

1 Mittmann, Christoph, ISO 20022 im Zahlungsverkehr, msgGillardon NEWS 02/2019.

NEWS I 15